SC KARATE BESTENSEE E. V.

BEITRAGSORDNUNG

1. Aktive Mitglieder

Der Monatsbeitrag für aktive Mitglieder bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres beträgt 10,00 EURO, bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 15,00 EURO und mit Beginn des 15. Lebensjahres für alle aktiven Mitglieder 20,00 EURO.

Weiterhin ist von jedem aktiven Mitglied der DKV-Beitrag zu entrichten. Die Höhe des DKV-Beitrages wird durch die Satzungen des Deutschen Karateverbandes e. V. bestimmt.

2. Fördernde Mitglieder

Der Jahresbeitrag für fördernde Mitglieder beträgt – unabhängig vom Alter – 30,00 EURO.

3. Beitragsbefreiungen

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Bei Familien mit mehr als 2 Vereinsmitgliedern sind nur die ersten beiden Mitglieder beitragspflichtig.

Ansonsten gelten die Regelungen der Vereinssatzung.

4. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt 5,00 EURO und wird mit der Bestätigung der Mitgliedschaft fällig.

5. Zahlungsweise

Grundsätzlich erfolgt die Beitragszahlung unbar quartalsweise (jeweils ¼ des Jahresbeitrages). Hierzu ist dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen oder eine Kopie des veranlassten Dauerauftrages zu übergeben.

In Ausnahmefällen (z. B. kein Konto) ist die Barzahlung des Jahresbeitrages möglich.
In diesen Fällen ist der Beitrag bis spätestens 31. Januar des laufenden Jahres zu entrichten.

Der DKV-Beitrag für das Folgejahr wird im letzten Quartal als Sonderzahlung abgebucht bzw. ist bis spätestens 15. Dezember des laufenden Jahres zu entrichten.

6. Beitragsrückstand

Beitragsrückstand über 3 Monate zieht 5,00 EURO Verzugsgebühr je Quartal nach sich. Mahnschreiben sind möglich und vom säumigen Mitglied mit einer Gebühr von 5,00 EURO je Schreiben zu begleichen.

Bei einem Beitragsrückstand von über 6 Monaten ist mit Mahnschreiben und der Einleitung von rechtlichen Schritten zu rechnen. Die dabei entstehenden Kosten sind vom Beitragsschuldner zu tragen.

Ansonsten gelten die Regelungen der Vereinssatzung.

7. Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt ab 16.12.2013 in Kraft.

Ansonsten gelten die Regelungen der Vereinssatzung.